

VdS - Prüfung 2871 durch Sachverständige gemäß Klausel 3602

Ein Versicherer kann die Klausel 3602 je nach Risikoeinschätzung im Versicherungsvertrag mit hineinnehmen.

Die Klausel hat folgenden Wortlaut (Auszug):

*"1. Der Versicherungsnehmer hat die elektrischen Anlagen jährlich... auf seine Kosten durch einen von der Zertifizierungsstelle der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannten Sachverständigen prüfen und sich ein Zeugnis (Befundschein VdS 2229) darüber ausstellen zu lassen.
2. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer das Zeugnis unverzüglich zu übersenden, die Mängel fristgerecht zu beseitigen und dies dem Versicherer anzuzeigen."*

Die VdS Prüfung der elektrischen Anlagen beinhaltet entsprechend der Feuerklausel 3602 in den Versicherungsverträgen immer *die gesamte (ortsfeste) elektrische Anlage* hinsichtlich ihrer Brandsicherheit - beginnend bei der eventuell vorhandenen Mittelspannungseinspeisung bis hin zur letzten Steckdose und Leuchte. Prüfgrundlage sind die VDE – Bestimmungen und die Richtlinien des VdS, besonders VdS 2871.

Diese Prüfung beinhaltet oder ersetzt nicht die Prüfungen der ortsfesten elektrischen Anlage und der beweglichen Betriebsmittel nach DGUV – V3 – BGV – A3 (früher TRBS, VBG 4) und der BetrSichV, sie kann jederzeit zusätzlich beauftragt werden.

Um den geforderten "ordnungsgemäßen Zustand" der ortsfesten elektrischen Anlage beurteilen zu können wird zu Ihrer Betriebssicherheit folgendes immer angestrebt:

- Besichtigt wird - so möglich und zugänglich - immer alles.
- Gemessen und erprobt wird dort, wo der Sachverständige es für notwendig erachtet.

(nur zur Information – keine Gewähr auf den redaktionellen Inhalt)!